

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

DIG

-

-

-

-

-

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation (DigiTrans RL M-V)“

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei



bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis:

Der Antrag auf Förderung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde)** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.

Mit dem Vorhaben darf frühestens begonnen werden, nachdem das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern dem vorzeitigen Maßnahmebeginn schriftlich zugestimmt hat.

Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers / des antragstellenden Unternehmens,

1.2 Straße, Nr.

1.3 Landkreis

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Bankverbindung (Geschäftskonto)

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____ BIC: _____

1.11 Geschäftsgegenstand des Antragstellers / des antragstellenden Unternehmens

1.12 Rechtsform des Antragstellers / des antragstellenden Unternehmens
(Nachweis der Rechtsform beifügen)

1.13 Der Antragsteller ist ein

- Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR
- kleines Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR
- mittleres Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR

gemäß der „Erklärung zu bestehenden Unternehmensbeteiligungen“ (gesondertes Formular)

1.14 Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt ja nein

2. Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Projektstandort (PLZ, Ort, Anschrift)

2.3 Landkreis

2.4 Standorteigentum

Der Antragsteller / das antragstellende Unternehmen ist Eigentümer des Projektstandortes

ja (Nachweis beifügen) nein (Nachweis Nutzungsrecht beifügen; z.B. Mietvertrag)

2.5 Zeitliche Durchführung

(TT.MM.JJJ)

Beginn des Vorhabens (siehe auch Ziff. 7.2)

--	--	--	--	--	--	--	--

Ende des Vorhabens

--	--	--	--	--	--	--	--

2.6 Projektbeschreibung (**Bitte als Anlage beifügen!**)

Vorhabenbeschreibung mit Darstellung der Funktion der Investitionen für das digitale Geschäftsmodell und den digitalen Geschäftsprozess sowie kurze Unternehmensdarstellung

Hinweis:

Für Vorhaben mit **zuwendungsfähigen Ausgaben über 20.000 EUR bis maximal 100.000 EUR (Ausnahmefall)** ist entweder durch internen oder externen Sachverstand nachzuweisen, dass die Investitionen für das digitale Geschäftsmodell und den digitalen Geschäftsprozess des Unternehmens innovativ sind. Die Darstellung soll anhand eines Konzeptes mit Beschreibung des besonderen innovativen Charakters erfolgen. Dabei soll der Fokus auf folgenden Punkten liegen:

- Darstellung der angestrebten Unternehmensziele, die mit der Investition erreicht werden soll
- Kurzdarstellung der jeweiligen Produkt-, Prozess- oder Organisationsinnovation, die mit der Investition umgesetzt werden soll

3. Ausgaben- und Finanzierung

3.1 Ausgaben

	Jahr 20__ in EUR (netto)	Jahr 20__ in EUR (netto)
Bauliche Investitionen:		
Maschinen/Einrichtungen:		
Immaterielle Wirtschaftsgüter:		
Sonstiges:		
Gesamtausgaben in EUR		

Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung

- a) Bei Leistungen, die von dem die Zuwendung empfangenen Unternehmen an ein anderes mit ihm verbundenes, verpartnertes oder über natürliche Personen verflochtenes Unternehmen vergeben werden sollen, ist unter Hinweis auf die Verbindung die Angemessenheit der Ausgaben sicherzustellen. Hierzu ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Bitte geben Sie an, ob Lieferungen und Leistungen von verbundenen, verpartnerten oder über natürliche Personen verflochtenen Unternehmen bezogen werden oder an diese vergeben werden sollen.

JA NEIN

- b) Bitte geben Sie an, ob Ihr Unternehmen aus anderen Gründen die Pflicht zur Durchführung öffentlicher Ausschreibungen hat (z. B. durch öffentliche Beteiligungen).

JA NEIN

3.2 Finanzierung

Die Verfügbarkeit der einzelnen Finanzierungsbestandteile ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. (siehe auch Ziff. 7.6)

Herkunft der Mittel	Betrag in EUR
Eigenmittel	
Kredite/Darlehen	
beantragter Zuschuss	
Gesamtfinanzierung¹ (zur Deckung der Gesamtausgaben des zur Förderung beantragten Projektes)	

¹ Die Gesamtfinanzierung muss den unter 3.1 gemachten Angaben zu den Gesamtausgaben entsprechen

4. Angaben zu öffentlichen Finanzierungshilfen und Zuwendungen

Haben Sie für den gleichen Zweck bei anderen Stellen Zuwendungen beantragt bzw. von anderen Stellen erhalten?

ja nein

Sollten Sie bei anderen Stellen Zuwendungen beantragt oder erhalten haben, fügen Sie bitte eine Kopie der Bewilligung/Ablehnung diesem Antrag bei.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

- Unterschriftsprobenblatt/ Projektvollmacht
- aktuelle De-minimis –Erklärung/en
- aussagefähige Projektbeschreibung/ Vorhabenskonzept siehe Ziff. 2.6
- Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens siehe Ziff. 3.2
- Unterlagen zu weiteren Finanzierungshilfen und Zuwendungen siehe Ziff. 4
- Formblatt „Erklärung zu bestehenden Unternehmensbeteiligungen“ siehe Ziff. 1.13
- Kopie der Gewerbeanmeldung siehe Ziff. 1.12
- Kopie der Handelsregistereintragung siehe Ziff. 1.12
- Nachweis des Standorteigentums oder Nutzungsrechts siehe Ziff. 2.4
- Administrator-Anmeldung für das eCohesion-Portal

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Mit dem Vorhaben darf frühestens begonnen werden, nachdem das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern dem vorzeitigen Maßnahmebeginn schriftlich zugestimmt hat. Als Beginn des Vorhabens zählt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.

ja nein

7. Hinweise/Erklärungen

- 7.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie für die Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis genommen habe(n).
- 7.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor schriftlicher Bestätigung des Antragseingangs begonnen zu haben und zu beginnen.
Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages gilt.
- 7.3 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass wahrheitswidrige Angaben darüber hinaus zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zur strafrechtlichen Verfolgung führen können:
- a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis 1.14)
 - b) Angaben zum Projekt und Projektstandort (Ziffer 2.1 bis 2.4)
 - c) Beginn und zeitliche Durchführung des Vorhabens (Ziffer 2.5)
 - d) Projektbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 2.6)
 - e) Angaben zum Ausgabenplan (Ziffer 3.1)
 - f) Angaben zur Gesamtfinanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 3.2)
- Ungeachtet dessen, werden die öffentlich-rechtlichen Vorschriften von mir/uns beachtet.
- 7.4 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.
- 7.5 Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.
- 7.6 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
Dem Antrag ist eine Bestätigung beizufügen, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens bei Gewährung der Förderung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesichert ist (Gesamtfinanzierungsbestätigung) und die Nachfolgelasten getragen werden können.
- 7.7 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird.
- 7.8 Ich/Wir erklären, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 7.9 Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.
- 7.10 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Zuwendung zweckgebunden entsprechend der Richtlinie vornehmen werde(n). Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der geltenden Richtlinie oder bei Weitergabe der Zuwendung an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendungsmittel vorliegt und hierauf ein ganzer oder teilweiser Widerruf des Bescheides folgen kann.

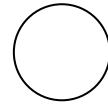
7.11 Ich/Wir erklären mein/unser Einverständnis, dass Angaben über alle gewährten Zuwendungen, Angaben über die einzelnen geförderten Vorhaben und die Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der jeweils bereit gestellten Mittel einzeln oder insgesamt durch die Bewilligungsbehörde oder das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden dürfen.

7.12 Hinweise zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich auf der Internetseite www.lfi-mv.de zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschriften



**Stempel/Siegel
des Antragstellers**